



# Pressemitteilung

Bonn, 19. August 2020  
Seite 1 von 2

## „Kompass“ zur Frequenzregulierung

### Präsident Homann: „Klärung von verfügbaren Frequenzen für mobiles Breitband ab 2026“

Die Bundesnetzagentur hat heute den „Frequenzkompass 2020“ veröffentlicht. Dieser enthält erste Überlegungen zur künftigen Verfügbarkeit von Frequenzen für den Mobilfunk. Zudem wird ein Überblick über die nächsten Schritte der Bundesnetzagentur in der Frequenzregulierung gegeben.

*„Der Mobilfunk entwickelt sich dynamisch und geeignete Frequenzen sind für die weitere Entwicklung eine entscheidende Ressource. Daher starten wir frühzeitig mit der Klärung von Fragen zur Bereitstellung von Frequenzen für den Mobilfunk ab dem Jahr 2026. Dabei haben wir auch die Interessen anderer Nutzergruppen im Blick“,* sagt Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur.

### Frühzeitige Rechts- und Planungssicherheit

Zum Ende des Jahres 2025 laufen Frequenznutzungsrechte in den Bereichen 800 MHz, 1800 MHz und 2,6 GHz aus. Das soll nicht zum Stillstand des Netzausbaus führen. Vielmehr soll den Unternehmen frühzeitig größtmögliche Rechts- und Planungssicherheit gegeben werden, damit diese weiterhin in ihre Netze investieren können. Der Ausbau der Breitbandnetze wird schließlich den Verbrauchern zugutekommen, die immer mehr mobile breitbandige Dienste nachfragen.

### Verfahren zur Bereitstellung von Frequenzen

Der Frequenzkompass ist ein erster Schritt zur Bereitstellung von Frequenzen. Damit sollen zunächst der Sachverhalt und die Belange der Marktbeteiligten ermittelt werden.

Bis zum 23.10.2020 kann zum Frequenzkompass Stellung genommen werden.

Bundesnetzagentur  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

[bundesnetzagentur.de](https://www.bundesnetzagentur.de)  
[twitter.com/bnetza](https://twitter.com/bnetza)

**Pressekontakt**  
Fiete Wulff  
Leiter Presse und  
Öffentlichkeitsarbeit

Tel. +49 228 14 - 9921  
[pressestelle@bnetza.de](mailto:pressestelle@bnetza.de)



Bonn, 19. August 2020

Seite 2 von 2

Nach der Anhörung sollen die Stellungnahmen bewertet werden. Danach wird die Bereitstellung geeigneter Frequenzen für den Mobilfunk geprüft. Dabei werden auch die Belange anderer Nutzergruppen berücksichtigt. Zugleich werden auch die Auswirkungen der anstehenden Novellierung des Telekommunikationsgesetzes zu beachten sein.

Der Frequenzkompass und weitere Informationen zum mobilen Breitband können abgerufen werden unter:

[www.bundesnetzagentur.de/mobilesbreitband](http://www.bundesnetzagentur.de/mobilesbreitband).

---

Die Bundesnetzagentur ist eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Zu den zentralen Aufgaben der Regulierungsbehörde gehört die Aufsicht über die Märkte Energie, Telekommunikation, Post und Eisenbahn.

Die Bundesnetzagentur sorgt u.a. dafür, dass möglichst viele Unternehmen die Leitungsinfrastruktur in diesen Bereichen nutzen können, damit Verbraucherinnen und Verbraucher von Wettbewerb und günstigen Preisen profitieren.

Mit Hauptsitz in Bonn und Mainz sowie 46 Außenstellen in ganz Deutschland beschäftigt die Behörde über 2900 Mitarbeiter.